

Rahmenkonzept Angehörigenarbeit St. Nikolaus



Der im Folgenden verwandte Begriff „Mitarbeiter“ und „Bewohner“ berücksichtigt sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Vorwort

Die Angehörigen spielen im Pflege- und Betreuungsprozess der Bewohner eine große Rolle. Wie schon in unserem Leitbild definiert ist, steht der Bewohner im Mittelpunkt unseres Handelns. Hierzu gehört selbstverständlich die Einbeziehung der Angehörigen dazu.

Wenn in unserer Arbeit von Angehörigen gesprochen wird so verstehen wir darunter nicht nur Verwandte und Verschwägte Familienmitglieder sondern auch die primären Bezugspersonen. Diese können neben den Verwandten auch Bekannte oder Vertraute des Bewohners sein. Mit allen diesen Personengruppen wünschen wir uns ein effektives und partnerschaftliches Miteinander, das allen Beteiligten und im Besonderen unseren Bewohnern nützt.

Die Bewohner sind weiterhin ein Teil ihrer Familie, ein Teil des Familienlebens findet jetzt in der Einrichtung statt. Wir haben keine speziellen Besuchszeiten. Die Tür steht an sieben Tagen in der Woche, 24 Stunden am Tag offen. Wann immer Angehörige das Bedürfnis haben, können sie ihr Familienmitglied besuchen oder das Gespräch mit den Mitarbeitern suchen.

Zielsetzung

- Einbindung von Angehörigen in den Pflege- und Betreuungsprozess
- Aktive Teilnahme der Angehörigen in den Wohngemeinschaften und am Einrichtungsgeschehen
- Unterstützung der Angehörigen bei der Bewältigung von Sorgen, Leid und Trauer
- Förderung der Kontakte zwischen Bewohner und Angehörigen

Einzug

Die Angehörigen werden schon im Vorfeld nach Wunsch des Bewohners miteinbezogen. Dies betrifft insbesondere alle relevanten behördlichen Angelegenheiten sowie ggf. die Mitgestaltung des Bewohnerzimmers.

Insbesondere beim Einzug von dementiell veränderten Menschen ist die Einrichtung auf wichtige Informationen durch die Angehörigen angewiesen. Hier spielen pflegerische Erfahrungen, biografische Daten und persönliche Gewohnheiten eine gravierende Rolle in der Eingewöhnungsphase.

Alle Mitarbeiter haben ein offenes Ohr für die Wünsche, Anregungen und Kritik der Angehörigen.

Pflege- und Betreuungsprozess

Mit Beginn der Pflege und Betreuung sind die Pflegekoordinatoren und die Präsenzmitarbeiter der Wohngemeinschaft auch für die Zusammenarbeit mit den Angehörigen verantwortlich. Dies beinhaltet im Besonderen folgende Punkte:

- Die Ängste und Sorgen von Angehörigen werden ernst genommen, ihre Wünsche und Anregungen aufgenommen bzw. umgesetzt.

erstellt von: QM am: 13.11.2007	geändert am: 28.12.2015	freigegeben am: 28.12.2015 durch: H. Stilz	Caritas Rhein-Erft-Kreis
------------------------------------	-------------------------	---	-----------------------------

- Der bisherigen Arbeit der Angehörigen wird Achtung entgegen gebracht, es wird ihnen ermöglicht auch weiterhin einen Anteil an Pflege und Betreuung zu haben.
- Informationen über Pflege- und Betreuungsmaßnahmen (mit Einverständnis des Bewohners).
- Anleitung der Angehörigen in Bezug auf Tätigkeiten z.B. Anreichen von Mahlzeiten.
- Einbeziehung von Angehörigen in der Tagesstrukturierung des Bewohners.
- Konflikte mit Angehörigen werden sachlich, professionell und einfühlsam behandelt.
- Bestimmte Verhaltensmuster zwischen den Familienmitgliedern werden von uns respektiert; Konflikte zwischen Bewohner und Angehörige gehören wie in jeder Familie zum normalen Leben.

Möglichkeiten der Angehörigen zur Teilnahme am Leben in der Einrichtung

- Begleitung von Ausflügen
- Mitwirkung bei Festen und Feiern
- Teilnahme an Angehörigentreffen
- Nutzung der Wohnräume zu Geburtstagsfeiern (Bewohner) und ähnliches
- Mitwirkung bei Beschäftigungsangeboten
- Anbringen von Kritik und Anregungen im Rahmen des Beschwerdemanagements